

Von Hartz IV zum Bürgergeld und zurück zur neuen Grundsicherung – Sozialpolitik im Spannungsfeld zwischen Solidarität und Eigenverantwortung

Warum die Debatte über den Sozialstaat mehr braucht als Schlagzeilen

Christian Wiglow

Abstract

Der Autor zeigt die Entwicklung von Hartz IV über das Bürgergeld bis zur neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch II) auf sowie die damit verbundenen sozialpolitischen Schwerpunkte.

The author traces the development from Hartz IV through the citizen's income to the new basic income support for jobseekers (Social Code Book II), as well as the associated social policy priorities.

Kaum ein anderer Bereich der Sozialpolitik wird in Deutschland so intensiv, mit so wenig Sachkenntnis und so emotional diskutiert wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Seit der Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 steht das SGB II sinnbildlich für die große gesellschaftspolitische Frage, wie ein moderner Sozialstaat ausgestaltet sein muss: Wie viel Unterstützung braucht der Einzelne? Wie viel Eigenverantwortung kann die Gesellschaft erwarten? Und wie gelingt es, soziale Sicherheit und die Integration in Arbeit gleichermaßen zu gewährleisten?

Die Entwicklung von Hartz IV über das Bürgergeld bis hin zur neuen Grundsicherung zeigt, dass diese Fragen nie abschließend beantwortet werden können. Vielmehr spiegeln die verschiedenen Reformen den gesellschaftlichen und politischen Zeitgeist ihrer jeweiligen Epoche wider. Mit Hartz IV wurde Anfang der 2000er-Jahre das Leitbild eines aktivierenden Sozialstaates geschaffen. Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe verfolgte das Ziel, staatliche Leistungen zu bündeln, die Eigenverantwortung zu stärken und Menschen möglichst schnell wieder in Beschäftigung zu bringen. Arbeit galt als der zentrale Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe, soziale Anerkennung und wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Gleichzeitig war Hartz IV über viele Jahre Gegenstand erheblicher Kritik. Für viele Menschen wurde das System zum Symbol eines Sozialstaates, der zu stark auf Kontrolle, Sanktionen und Misstrauen setzte. Begriffe wie „Hartz-IV-Regime“ oder „Abstiegsangst“ prägten die öffentliche Debatte. Die Sorge, im Falle von Arbeitslosigkeit schnell in soziale Unsicherheit zu geraten, führte zu einer zunehmenden gesellschaftlichen Diskussion über die Frage, wie viel Schutz und Sicherheit der

Sozialstaat seinen Bürgerinnen und Bürgern bieten muss und wie er mit der Lebensleistung der Menschen umgehen soll.

Mit der Einführung des Bürgergeldes sollte daher ein neuer sozialpolitischer Akzent gesetzt werden. Der Fokus verschob sich stärker auf Vertrauen, Qualifizierung und nachhaltige Integration. Die damalige Bundesregierung verband damit die Vorstellung eines Sozialstaates, der Menschen nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer möglichst schnellen Arbeitsaufnahme betrachtet, sondern individuelle Lebenslagen stärker berücksichtigt und langfristige Perspektiven eröffnet.

Das Bürgergeld stand damit für einen Perspektivwechsel: weg von einer reinen Vermittlungslogik (die in der Praxis der Jobcenter niemals handlungsleitend war, aber in der politischen Diskussion gut klingt), hin zu einer stärkeren Förderung von Bildung, Weiterbildung und persönlicher Entwicklung. Höhere Vermögensfreibeträge und Karenzzeiten sollten Menschen in Krisensituationen mehr Sicherheit geben und verhindern, dass bereits kurzfristige Schicksalsschläge zu einem vollständigen sozialen Absturz führen. Zudem wurden Teile des Bürgergeldes durch die guten Erfahrungen aus der Corona-Pandemie mit den sog. Sozialschutzpaketen geprägt. Doch gerade diese Veränderungen lösten erneut intensive politische Debatten aus. Kritiker sahen die Gefahr, dass das Bürgergeld falsche Anreize setze und die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme schwäche. Befürworter hingegen argumentierten, dass ein moderner Sozialstaat nicht nur absichern, sondern Menschen befähigen und ihnen neue Chancen eröffnen müsse. Die Diskussion um das Bürgergeld machte deutlich, dass Sozialpolitik stets auch Ausdruck gesellschaftlicher Werte ist. Sie berührt

Grundfragen des Zusammenlebens: Wie solidarisch wollen wir als Gesellschaft sein? Wie definieren wir Leistungsgerechtigkeit? Und welche Verantwortung tragen Staat, Wirtschaft und jeder Einzelne für soziale Teilhabe? Und die Diskussion zeigte, wie schnell und nachhaltig öffentliche Stimmungsmache die Akzeptanz einer wesentlichen Säule des Sozialstaates unterminieren kann.

Mit der neuen Grundsicherung ab dem 1. Juli 2026 erfolgt nun erneut eine politische Schwerpunktverschiebung. Die Reform setzt wieder stärker auf das Prinzip des Forderns. Der Vermittlungsvorrang wird wieder eingeführt, Mitwirkungspflichten werden verschärft und Leistungsminderungen bei wiederholten Pflichtverletzungen ausgeweitet. Gleichzeitig sollen Instrumente zur Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch gestärkt werden. Die politischen Ziele dahinter sind durchaus nachvollziehbar. Ein Sozialstaat lebt von Akzeptanz und Vertrauen. Die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger erwartet, dass staatliche Unterstützung diejenigen erreicht, die tatsächlich Hilfe benötigen, und dass bestehende Mitwirkungspflichten ernst genommen werden. Wo Menschen bewusst und dauerhaft jede Form der Mitwirkung verweigern oder staatliche Leistungen missbrauchen, gerät die gesellschaftliche Akzeptanz des gesamten Systems unter Druck.

Gleichzeitig darf die politische Debatte nicht auf einzelne Missbrauchsfälle oder die Diskussion um Sanktionen reduziert werden. Die Realität im SGB II ist deutlich komplexer. Hinter den Zahlen stehen Menschen mit sehr unterschiedlichen Lebensgeschichten: Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Jugendliche ohne Berufsabschluss, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einem Arbeitsplatzverlust oder Erwerbstätige, deren Einkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt ihrer Familie zu sichern.

Die Herausforderungen dieser Menschen lassen sich nicht allein durch strengere Regeln lösen. Arbeitslosigkeit und Hilfebefürftigkeit sind häufig das Ergebnis struktureller Probleme: keine Schulabschlüsse und Bildungsversagen, fehlende oder nicht nachgefragte berufliche Qualifikationen, gesundheitliche Belastungen, unzureichende Kinderbetreuung, gesellschaftliche Benachteiligungen oder auch tiefgreifende Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die mit KI noch ganz andere Bereiche und Berufsgruppen betreffen werden. Damit wird dann Arbeitsplatzverlust auch bisher als sicher erachtete Berufsgruppen treffen, losgekoppelt von der formalen beruflichen Qualifikation der Betroffenen.

Strengere Regeln für Arbeitslose schaffen keinen einzigen Arbeitsplatz, bremsen nicht den Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt und kompensieren keine fatalen Folgen von Fehlentscheidungen des Managements in Schlüsselindustrien, die die Zeichen der Zeit verpennt haben (siehe Automobilindustrie), oder Defizite des deutschen Schulsystems. Gerade deshalb wird sich die „neue“ Grundsicherung daran messen las-

sen müssen, ob sie mehr ist als eine politische Kurskorrektur. Entscheidend wird sein, ob es gelingt, die Balance zwischen Solidarität und Eigenverantwortung neu zu justieren, ohne dabei den Blick für die Lebensrealitäten der Menschen zu verlieren. Ein starker Sozialstaat darf weder bevormunden noch sich aus der Verantwortung zurückziehen. Er muss Menschen fordern, aber er muss sie ebenso befähigen und unterstützen. Er muss Verbindlichkeit einfordern und gleichzeitig Perspektiven eröffnen. Und er muss deutlich machen, dass soziale Sicherheit und Eigenverantwortung keine Gegensätze sind, sondern sich gegenseitig bedingen.

Die Entwicklung von Hartz IV über das Bürgergeld bis hin zur neuen Grundsicherung zeigt letztlich vor allem eines: Sozialpolitik ist immer Ausdruck gesellschaftlicher Werte, politischer Prioritäten, wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und oft getrieben von medialem Kesseltreiben, wie es gegen das Bürgergeld in bisher noch nicht erlebtem Umfang geschehen ist.

Die eigentliche Herausforderung besteht deshalb nicht darin, zwischen „zu viel“ oder „zu wenig“ Sozialstaat zu entscheiden. Die Herausforderung besteht darin, einen Sozialstaat zu gestalten, der Schutz bietet, nachhaltig Chancen eröffnet und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Die „neue“ Grundsicherung wird sich in den kommenden Jahren daran messen lassen müssen, ob sie diesem Anspruch gerecht wird. Ihr Erfolg wird nicht allein an Vermittlungszahlen oder gar Einsparungen gemessen werden, sondern vor allem daran, ob sie das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Sozialstaates und dessen breite Akzeptanz stärkt und den Menschen echte Perspektiven auf Teilhabe, Selbstbestimmung und ein Leben aus eigener Kraft eröffnet.



Christian Wiglow, Diplom Verwaltungswirt, Geschäftsführer Personal-Financen und stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung in einem großen Jobcenter in NRW, Kommunalpolitiker und Fraktionsvorsitzender SPD-Ratsfraktion Ratingen | Foto: privat